

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend die
eidg. Volksabstimmung vom 26. Oktober 1890.

(Vom 21. November 1890.)

Tit.

Unterm 13. Juni abhin haben Sie nachfolgenden Bundesbeschluß
gefaßt :

„Die Bundesversammlung

der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 28. No-
vember 1889,

beschließt :

I. Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 erhält folgenden
Zusatz :

Artikel 34^{bis}.

Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken-
und Unfallversicherung einrichten, unter Berücksichtigung der be-
stehenden Krankenkassen.

Er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungs-
klassen obligatorisch erklären.

II. Dieser Zusatz ist der Abstimmung des Volkes und der
Stände zu unterbreiten.

III. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses
beauftragt.“

II. Frequenzverhältnisse.

Nr.	Verein.	Berichtsjahr.	Zahl der Schüler, welche das betreffende Fach während des ganzen Schuljahres besucht haben.												
			Sprachen.					Kaufm. Fächer.				Kalligraphie.	Stenographie.		
			Deutsch.	Französisch.	Englisch.	Italienisch.	Spanisch.	Buchhaltung.	Handelslehre.	Kaufmännisch. Rechnen.	Handels-geographie.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
1	Aarau	1889	—	12	9	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Baden	1889/90	—	7	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	Basel	"	—	15	18	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	Bern	"	—	3	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	Biel	"	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	Burgdorf	"	—	8	7	9	—	—	—	—	—	—	—	—	
7	Chaux-de-Fonds	"	—	4	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8	Chur	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	Frauenfeld *	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Freiburg	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Herisau	"	—	11	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	Horgen	"	—	3	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
13	Langenthal	"	—	8	4	1	—	—	—	4	—	—	—	—	
14	Lausanne	"	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
14a	" "	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
15	Lenzburg **	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16	London	"	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	
17	Lugano	"	19	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
18	Luzern	"	—	55	17	9	—	13	—	—	—	—	—	—	
19	Neuenburg	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
20	Olten	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
21	Schaffhausen	"	—	10	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	
22	Schönenwerd	"	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
23	Solothurn	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
24	St. Gallen	"	—	33	44	5	5	—	—	—	—	—	—	6	
25	St. Imier	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
26	Uster	"	—	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
27	Wädensweil	"	—	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
28	Winterthur	"	—	13	12	6	—	—	—	—	—	—	6	—	
29	Wyl	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
30	Zofingen	"	—	3	—	—	—	—	—	7	—	—	—	4	
31	Zürich	1889	—	62	46	37	8	—	—	2	—	—	—	3	
			19	284	214	108	17	13	—	13	—	6	4	9	

Semesterkurse, bezw. eine Unterrichtsdauer von unter 26 Wochen fällt in dieser Zusammenstellung ausser Betracht.

* Vereinsthätigkeit eingestellt. ** Unterrichtsthätigkeit eingestellt.

¹ Sammelkurs für Französisch und Englisch. ² Russisch.

II. Unterrichts-

Nr.	Verein.	Berichtjahr.	Unterrichtsdauer — Wochen.											Kurs- theilnehmer.			
			Sprachen.					Kaufm. Fächer.						Vereins- mitglieder (Vm).	Nichtvereins- mitglieder (Nm).	Total.	
			Deutsch.	Französisch.	Englisch.	Italienisch.	Spanisch.	Buchhaltung.	Handelslehre.	Kaufm. Rechnen.	Handels- geographie.	Kalligraphie.	Stenographie.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
1	Aarau . . .	1889	. 28	28	28	28	26	. . .	26
2	Baden . . .	1889/90	. 38	35	36	18	27	24	51
3	Basel . . .	"	44	48	48	48	44	15	16	. . .	168	. . .	168
4	Bern . . .	"	16	45	35	40	7	26	. . .	8	45	10	47	94	141
5	Biel . . .	"	. 30	10	10	23	10	36	26	62
6	Burgdorf . . .	"	20	37	35	35	. . .	19	20	36	56
7	Chaux-de-Fonds	"	23	26	26	25	. . .	25	44	5	49
8	Chur . . .	"	. 20	18	20	11	45	27	72
9	Frauenfeld *	"
10	Freiburg . . .	"	. 15	15	15	15	12	. . .	12
11	Herisau . . .	"	. 47	40	39	26	24	. . .	24
12	Horgen . . .	"	. 33	34	37	21	. . .	21
13	Langenthal . . .	"	11	36	29	26	. . .	9	. . .	28	7	7	15	36	1	37	
14	Lausanne . . .	"	. 40	40	40	26	4	30
14a	" " " "	"	25	25	25	25	12	25	11	25	25	12	25	25	129	—	129
15	Lenzburg **	"	16	. . .	16
16	London ⁶	"	32	34	16	. . .	16
17	Lugano . . .	"	32	24	32	24	12	. . .	16	32	48
18	Luzern . . .	"	19	33	35	31	. . .	29,5	22	20	149	11	160
19	Neuchâtel . . .	"	11	18	21	19	11	19	10	8	33	3	36
20	Olten . . .	"	15	20	20	20	. . .	16	10	6	16
21	Schaffhausen . . .	"	. 38	38	26	8	50	34	84
22	Schönenwerd . . .	"	. 26	20	14	18	. . .	18
23	Solothurn . . .	"	. 15	. 15	15	15	22	. . .	22	
24	St. Gallen . . .	"	⁸ 48	48	48	48	48	24	24	120	. . .	120	
25	St. Imier . . .	"	18	18	18	⁹ 18	18	18	28	. . .	28
26	Uster . . .	"	. 30	26	18	19	16	9	25	
27	Wädenswil . . .	"	. 39	39	39	22	15	4	10	53	
28	Winterthur . . .	"	. 44	44	44	16	20	20	40	32	40	48	88	
29	Wyl . . .	"	. 14	25	10	14	4	13	17	30	
30	Zolingen . . .	"	. 40	30	45	10	3	13	
31	Zürich . . .	1889	40	40	40	40	40	40	10	40	¹⁰ 40	40	20	154	226	380	
															1399	616	2015

¹ Handelskorrespondenz. ² Grösstentheils Sekundarschule. ³ $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Sekundarschule. ⁴ In 2 Kursen.
⁵ Vorträge. ¹⁰ Russisch. ¹¹ Französische Korrespondenz. ¹³ Instruction civique.

* Der Verein existirt nur dem Namen nach, die Vereinsthätigkeit ist eingestellt.
 ** Unterrichtsthätigkeit eingestellt.

Verhältnisse.

Nr.	Ausgaben.											Saldo auf neue Rechnung.
	Total.	Honorar für		Lokalitäten (Heizung, Beleuchtung, Bedienung).		Bibliothek.		Feste Deputations-Unterhaltung. Vergütungen.	Büreauslagen. Druckkosten.	Asssekuranz von Mobilien, Bibliothek etc.	Verschiedenes.	
		Handels- wissenschaftl. Unterricht.	andere Unterrichts-zwecke.	Unterrichts- lokale.	Vereins- lokale. Mobilien.	Schriften fach- wissenschaftl. Inhalts.	andern Inhalts- Zeitungen.					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	1,511	616	—	118	200	39	31	136	176	—	195	762
2	1,019	553	—	62	55	58	15	60	158	—	58	482
3	13,183	7,508	992	226	1,788	450	301	179	1,629	23	87	2,147
4	5,214	2,560	217	95	505	61	301	400	734	4	337	2,023
5	1,899	595	100	119	300	153	368	7	207	—	50	73
6	1,400	742	—	68	234	36	102	36	157	2	23	659
7	1,348	516	—	249	250	—	149	36	144	4	—	773
8	2,122	942	58	77	421	146	60	183	232	3	—	3,051
9												
10	1,748	535	193	53	285	100	127	212	194	—	49	38
11	1,788	1,013	61	24	360	33	103	—	192	2	—	13
12	922	428	—	100	40	131	—	65	154	1	—	188
13	1,227	450	185	120	—	192	—	123	70	—	87	460
14	1,160	402	—	—	209	48	40	325	136	—	—	96
14a	3,930	1,193	103	200	1,242	50	238	—	902	2	—	5,701
15												
16	621	318	—	—	162	40	60	—	—	—	41	233
17	3,043	1,022	—	543	500	75	87	206	415	3	192	196
18	6,592	3,165	290	880	590	510	—	350	750	7	50	844
19	1,757	399	127	—	421	—	144	327	314	—	25	174
20	577	160	—	12	174	43	32	—	118	—	38	147
21	1,983	951	148	31	300	33	130	216	168	6	—	1,212
22	629	341	25	17	20	28	69	35	80	—	14	665
23	1,017	175	63	40	304	40	132	36	193	—	34	56
24	7,287	3,117	20	—	2,393	—	532	—	1,073	127	25	3,403
25	705	269	25	10	275	33	46	15	30	2	—	95
26	407	200	—	40	—	63	—	—	104	—	—	732
27	1,644	825	—	40	181	55	92	139	285	1	25	21
28	2,921	1,388	253	—	308	112	71	194	363	3	229	1,493
29	622	148	36	5	150	4	12	95	144	—	28	247
30	518	172	—	—	68	77	—	37	73	—	91	435
31	27,942	13,023	325	3,300	1,658	1605	752	615	1,252	40	1,537	—
	96,736	43,727	3221	6,929	12,893	4218	3994	4027	10,447	230	7050	26,422
	100	45,2	3,3	7,2	13,3	4,4	4,1	4,2	10,3	0,3	7,3	

¹ Defizit der Vereinsrechnung pro 31. Dezember 1888: Fr. 705. Defizit der Handelschulrechnung pro 31. Dezember 1888: Fr. 4667.

Rechnungsjahre: 1. Mai bis 30. April für Nr. 2, 4, 5, 6, 10—13, 15, 17, 18, 28.
 1. Juli bis 30. Juni für Nr. 14 a. 1. September bis 31. August für Nr. 3, 8.
 1. November bis 31. Oktober für Nr. 26. 1. Juni bis 31. Mai für Nr. 29.
 1. Oktober bis 30. September für Nr. 27.

Nr.	Verein.	Rechnungsjahr.	Einnahmen.									Verschiedenes.
			Total.	Kassasaldo und Bankguthaben.	Mitgliederbeiträge und Eintrittsgelder.	Beiträge des Handelsstandes.	Stundengelder.	Subventionen.				
								Gemeinden und Korporationen.	Kanton.	Bund.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	Aarau † . . .	1889	2,273	756	714	709	—	—	—	65	29	
2	Baden † . . .	1889/90	1,501	239	351	411	389	—	—	75	36	
3	Basel	"	15,330	2,475	6,914	800	4,571	150	—	—	420	
4	Bern †	"	7,237	1,653	1,486	1,619	1,679	200	250	105	245	
5	Biel †	"	1,972	51	515	500	612	—	—	—	294	
6	Burgdorf † . . .	"	2,059	361	553	407	552	50	—	85	51	
7	Chaux-de-Fonds	"	2,121	583	606	714	188	—	—	—	30	
8	Chur †	"	5,173	3,310	513	581	408	—	200	90	71	
9	Frauenfeld †† . .	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
10	Freiburg † . . .	"	1,786	17	945	—	99	100	100	85	440	
11	Herisau	"	1,801	96	431	1,042	211	—	—	—	21	
12	Horgen	"	1,111	165	554	—	207	—	80	—	105	
13	Langenthal † . .	"	1,687	573	435	292	161	—	—	85	141	
14	Lausanne † . . .	"	1,256	46	293	120	282	—	—	85	430	
14a	" " *	"	9,634	5,513	2,853	380	—	200	250	—	438	
15	Lenzburg ††† . .	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16	London †	1889	854	58	428	—	240	—	—	75	53	
17	Lugano †	1889/90	3,238	301	1,162	600	585	350	—	95	145	
18	Luzern	1889	7,436	514	1,894	2,178	2,350	200	150	—	150	
19	Neuenburg † . .	1889/90	1,931	101	673	629	405	—	—	75	48	
20	Olten †	"	724	35	229	316	143	—	—	—	1	
21	Schaffhausen . .	"	3,195	984	701	448	994	50	—	—	18	
22	Schönenwerd † .	"	1,294	576	378	249	—	—	—	65	26	
23	Solothurn † . . .	1889	1,073	18	446	290	60	—	—	85	173	
24	St. Gallen	"	10,690	3,140	2,851	2,235	1,073	600	—	—	791	
25	St. Imier	1889/90	800	173	627	—	—	—	—	—	—	
26	Uster †	"	1,139	533	149	300	147	—	—	—	10	
27	Wädenswil † . .	1889	1,665	273	215	334	582	60	60	75	66	
28	Winterthur † . .	1889/90	4,414	1,417	1,008	1,095	407	—	100	95	292	
29	Wyl †	"	869	114	408	67	168	—	—	—	112	
30	Zofingen † . . .	"	953	466	218	40	108	—	—	65	56	
31	Zürich †	1889	27,942	1,247	5,427	25,365	10,677	2000	2000	200	1026	
Total			123,158	25,788	33,977	21,721	27,298	3960	3190	1505	5719	
Prozente			100	20,9	27,8	17,7	22,2	13,2	2,8	1,2	4,6	

† Mitglieder des schweizerischen Zentralvereins. Nr. 5, 20, 26, 29 sind demselben im Berichtsjahr 1889/90 beigetreten; ausserdem in jüngster Zeit der neu gegründete „Kaufmännische Verein St. Gallen“.
 †† Vereinsthätigkeit eingestellt. ††† Unterrichtsthätigkeit eingestellt. ¹ Defizitsaldo. ² Für 1 1/2 Jahre.

* Dieser Verein (Nr. 14a) nennt sich „Société des jeunes commerçants de Lausanne“, Nr. 14 dagegen „Société des jeunes commerçants de la Suisse allemande à Lausanne“.

Nr. 1, 3, 7, 11, 12, 14a, 15, 18, 20, 22, 24—30 tragen den Namen „Verein junger Kaufleute“, die übrigen „Kaufmännischer Verein“.

In Rubrik 12 „Verschiedenes“ sind in einigen Fällen auch die Bezüge aus den Reservefonds in Rechnung gebracht (Biel Fr. 50, Horgen Fr. 105, Langenthal Fr. 110, Wyl Fr. 50).

Ausgaben:

	1888/89.	1887/88.
Für Unterricht	Fr. 24,537	Fr. 22,250
„ Bibliothek	„ 1,240	„ 1,108
„ Lesezirkel	„ 1,808	„ 2,369
„ Wissenschaftliche und Unterhaltungs- klubs	„ 1,325	„ 965
„ Lokalitäten	„ 8,004	„ 6,915
„ Druckkosten	„ 2,771	„ 3,166
„ Verwaltung	„ 1,792	„ 1,804
„ Diverses und Abschreibungen	„ 5,695	„ 5,112
Total	<u>Fr. 47,172</u>	<u>Fr. 43,689</u>

	1888/89.	1887/88.
Einnahmen	Fr. 47,190	Fr. 41,080
Ausgaben	„ 47,172	„ 43,689
Vorschlag	Fr. 18	

Vereinsvermögen sämtlicher 17 Sektionen am
30. April 1889, inklusive Immobilien, Mobilien,
Bibliotheken etc. Fr. 59,172

 Beilage B.

Finanzielle und Organisationsverhältnisse
der
schweizerischen Vereine junger Kaufleute pro 1889
bezw. 1889/90.

S. folgende Seite.

Unterrichtskurse bestanden für:

Französisch	99	Klassen	661	Theilnehmer	2933	Stdn.
Englisch	78	"	436	"	1955	"
Italienisch	71	"	382	"	2210	"
Deutsch	13	"	58	"	241	"
Spanisch	13	"	60	"	356	"
Russisch	1	"	3	"	20	"
Buchhaltung	18	"	106	"	379	"
Kaufm. Rechnen	6	"	41	"	133	"
Kalligraphie	11	"	87	"	269	"
Handelsgeographie	1	"	7	"	18	"
Volkswirtschaftslehre, Rechtspflege etc.	7	"	61	"	126	"
Stenographie	7	"	65	"	127	"

Total 325 Klassen 1967 Theilnehmer 8767 Stdn.

Gegenüber 1887/88 . 283 " 1669 " 8091 "

Für diese Kurse, inklusive Vorträge, wurden verausgabt: Fr. 24,537, wovon Fr. 16,114 (66%) durch Beiträge der Theilnehmer und Fr. 8423 (34%) durch Beiträge der Vereine gedeckt wurden.

Klubs und Sektionen für Sprachwissenschaft (Englisch, Französisch, Italienisch), Diskussion, Dramatik, Gesang, Turnen, Schachspiel bestanden 25 mit 401 Mitgliedern.

Bibliotheken. Bestand 7329 Bände, Benutzung 6588 Bände, gleich 90% des Bestandes.

Lesezirkel. In den Vereinslokalitäten lagen 146 Tagesblätter und 86 Zeitschriften auf.

Finanzen.	Einnahmen:	
	1888/89.	1887/88.
Ordentliche Beiträge der Mitglieder	Fr. 15,138	Fr. 12,641
Beiträge der Kurstheilnehmer	" 16,114	" 13,760
" des Handelsstandes	" 9,578	" 9,545
" der Behörden	" 4,690	" 2,645
Diverse Einnahmen	" 1,670	" 2,489
Total	<u>Fr. 47,190</u>	<u>Fr. 41,080</u>

30. April 1889 die nachfolgenden 17 Sektionen: Aarau, Baden, Bern, Burgdorf, Chur, Freiburg, Langenthal, Lugano, Lausanne, Neuenburg, Schönenwerd, Solothurn, Wädensweil, Winterthur, Zofingen, Zürich, sodann die Swiss Mercantile Society in London mit zusammen 201 Ehrenmitgliedern h. c., 900 Aktiv-, 644 Passiv- und 7 korrespondirenden Mitgliedern, 404 Hospitanten und Schülern und 971 unterstützenden Personen bezw. Firmen; hiezu kommen noch 76 Einzelmitglieder des Centralvereins, Total 3127, wovon 1066 Centralvereinsmitglieder.

Der Verein hat ein Stellenvermittlungsbüreau errichtet, an welches der Bund eine Subvention von Fr. 1977 gewährte; außerdem hat derselbe dem Centralverein für das Jahr 1888 einen Beitrag von Fr. 1200 für die Unterstützung der Bildungsbestrebungen der Sektionen zugewiesen. Dieser letztere Betrag wurde unter die Sektionen zu gleichen Theilen vertheilt und von diesen theils für Stipendien unbemittelter Kursbesucher, theils im Allgemeinen als Beitrag für Unterrichtskurse und für Bibliothekszwecke verwendet. Für das Jahr 1889 *) beträgt die bezügliche Bundessubvention Fr. 1500, die durch die Delegirtenversammlung des Vereins vom 20. Juli 1889 folgendermaßen vertheilt wurde:

Sektionen bis und mit

3	20	Centralvereinsmitglieder je Fr.	65 =	Fr. 195
4	21—30	"	75 =	" 300
6	31—50	"	85 =	" 510
2	51—60	"	95 =	" 190
1	105	"	105 =	" 105
1	410	"	200 =	" 200
				<u>Fr. 1500</u>

Die folgenden Notizen mögen im Besondern die Thätigkeit der 17 Sektionen des schweizerischen kaufmännischen Vereins im Berichtsjahr 1888/89 (1. Mai 1888 bis 30. April 1889) illustriren.

Es wurden 44 Vorträge gehalten (1887/88 50), wovon 8 über Volkswirtschaft und Industrie, 2 über Handelsgeographie, 8 über Geschichte, 3 über Naturwissenschaften, 23 über diverse Themata.

Preisarbeiten wurden geliefert im Centralverein 6, welche sämmtlich prämiert wurden. Ferner wurden in zwei Sektionen 3 Preisarbeiten gemacht und ebenfalls prämiert.

*) Pro 1890: Fr. 2000.

Zum Schluß mögen noch einige Bemerkungen Platz finden.

Dem kaufmännischen Unterricht an den höhern kantonalen und städtischen Lehranstalten ist erst in den letzten Jahren eine vermehrte Pflege zugewendet worden. Die Bifurkation der Industrieabtheilungen der Kantonsschulen in eine technische und kommerzielle Abtheilung war die gewöhnlichste Form der Berücksichtigung des handelswissenschaftlichen Unterrichts. Diese Abtheilungen sind aber in der Regel, und hauptsächlich in den obern Klassen, aus naheliegenden Gründen verhältnißmäßig schwach besucht, so daß es oft scheint, als ob sie ihre Existenz nicht einem faktisch bestehenden Bedürfniß verdanken, sondern es sich vielmehr angelegen sein lassen, ein noch nicht vorhandenes Bedürfniß künstlich zu schaffen.

Der Lehrplan dieser Anstalten läßt dieselben als vollständig und wohlorganisirt erscheinen, legt aber in Anbetracht der geringen Schülerzahl den Gedanken nahe, daß dieser Zweig der menschlichen Thätigkeit, wenigstens in der bis anhin versuchten, für die ganze Schweiz typischen Form, sich nicht schulmäßig vorbereiten lasse.

In den letzten Jahren finden sich denn auch Bestrebungen, welche auf die Errichtung eigentlicher Handelsschulen, bezw. auf eine größere Verselbständigung der bestehenden Handelsabtheilungen der kantonalen Anstalten ausgehen (Technikum Winterthur, Basel, St. Gallen, Neuenburg, Genf).

Für das Verzeichniß der kaufmännischen Vereine wird nicht der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. — Außer der Bethätigung in den Unterrichtskursen finden sich in den einzelnen Vereinen noch Klubs und Zirkel für die freiwillige gegenseitige Förderung in den neuern Sprachen, ferner für die Pflege der gesanglichen, turnerischen, dramatischen Richtung, sowie des Schachspiels; sodann werden auch Vorträge aller Art veranstaltet. Der Aeufnung der Vereinsbibliotheken wird ausnahmslos rege Fürsorge zugewendet, auch wird beinahe in allen Vereinen eine Reihe von Fach- und Zeitschriften gehalten.

Die Ausgaben der Vereine werden gedeckt durch Beiträge der Vereinsmitglieder, besondere Auflagen von den Kurstheilnehmern, sodann durch freiwillige Beiträge des Handelsstandes (unterstützende Firmen und Private) und durch Subventionen von Behörden (inkl. Bundessubventionen).

Eine Anzahl der kaufmännischen Vereine in der Schweiz hat sich zu einem größern Verbände, dem „Schweiz. Kaufmännischen Vereine“, zusammengethan. Derselbe umfaßte am

	Vorkurs.	I. Kurs.	II. Kurs.
Uebertrag	25	16	14
Handelsgeographie	2	2	2
Allgemeine Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Handels- und Industriegeschichte	2	2	—
Physik	2	—	—
Chemie	2	—	—
Civilrecht	—	2	—
Handels- und Zollgesetzgebung, Nationalökonomie, Versicherungs- und Tarifwesen	—	3	4
Waarenkunde	—	3	3
Büreauarbeiten, Besuch von Etablissements	—	6	8
Konferenzen (der Schüler)	—	—	3
Total	33	34	34

Den Abiturienten werden nach erfolgreichem Besuch der Anstalt Diplome erster und zweiter Klasse ausgestellt.

Das Budget der Anstalt pro 1890 sieht an Einnahmen Fr. 32,880 vor (Stadt Genf: Fr. 20,155, Bundessubvention Fr. 6725, Schulgelder Fr. 6000).

Die Ausgaben sind folgendermaßen veranschlagt:

Besoldungen der Professoren	Fr. 20,920
Besoldung des Direktors	„ 2,000
„ „ Pedells und Abwärts	„ 1,860
Unterhalt der Sammlungen	„ 1,400
„ des Schullokal's	„ 1,200
Miethzins	„ 4,000
Heizung und Beleuchtung	„ 1,000
Verschiedenes	„ 500
	<u>Fr. 32,880</u>

Durch das neue Schulgesetz in Genf vom Juni 1886 sind sowohl für Knaben als für Mädchen Fortbildungskurse, „cours facultatifs du soir“, in Aussicht genommen worden. Diejenigen für die Knaben sind nichts Anderes als kaufmännische Fortbildungsschulen; es werden nämlich gelehrt: kaufmännisches Rechnen, Handelskorrespondenz, Algebra, Geometrie und Physik. Diese Kurse wurden im Wintersemester 1887/88 eröffnet und waren von 63 Schülern besucht.

Stadt ist die Handelsabtheilung des staatlichen Gymnasiums aufgehoben worden.

Die neue Schule, für die ein Eintrittsalter von mindestens 15 Jahren, d. h. derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten, welche der erfolgreiche Besuch der V. Klasse des Collège oder des II. Jahreskurses der „école professionnelle“ verschafft, gefordert wird, enthält einen Vorkurs (Cours préparatoire) und zwei anschließende Jahreskurse (Classes supérieures).

Das Schuljahr beginnt im September und schließt Ende Juni oder Anfangs Juli. (I. Semester: September — Ende Januar, II. Semester: Februar — Ende Juni.)

Das jährliche Schulgeld beträgt für Schweizer Fr. 100, für Fremde Fr. 200.

Externe, d. h. Schüler, welche nur einzelne Fächer besuchen, zahlen ein Schulgeld im Verhältniß zur Zahl der besuchten Stunden, wobei für Schweizer pro wöchentliche Jahresstunde Fr. 5, für Ausländer Fr. 10 berechnet werden.

Die Schule ist im September 1888 mit dem Vorkurs und I. Jahreskurs eröffnet worden und zählte in diesen beiden Kursen zusammen 68 Schüler (33 aus Genf, 8 aus andern Kantonen, 27 Ausländer); der zweite Jahreskurs hat im September 1889 seinen Anfang genommen.

Die allgemeine Leitung und Aufsicht der Anstalt ist unter der Kontrolle des „Conseil administratif“ einer Aufsichtskommission von 12 Mitgliedern übertragen, von denen 4 durch den Staatsrath und 8 durch den Conseil administratif (wovon drei auf Vorschlag der Handelskammer) gewählt werden.

Der Lehrplan verzeichnet die nachfolgenden Fächer mit beigefügter Stundenzahl:

	Vorkurs.	I. Kurs.	II. Kurs.
Französisch (Redaktion, Handelskorrespondenz)	4	3	3
Deutsch	4	4	4
Englisch, Italienisch, Spanisch (nach Auswahl)	4	4	4
Kalligraphie	3	2	—
Zeichnen	2	—	—
Buchhaltung	3	—	—
Handelsarithmetik, Algebra, Mathematik, Kopfrechnen	5	3	3
Uebertrag	25	16	14

	Uebertrag	Fr. 22,640
Abwart	"	1,100
Unterhalt der Lokalitäten	"	1,500
Büreausauslagen	"	760
Buchführung der Schule	"	300
		<hr/> Fr. 26,300

Diese Summe wird ausschließlich aus den Einnahmen des Kontrolamtes für Gold- und Silberwaaren gedeckt.

Die Société suisse des commerçants, Section Neuchâtel, zählte im Berichtjahr 1888/89 51 Aktiv- und 32 Passiv- und freie Mitglieder. Es wurden Kurse in Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Buchhaltung und Kalligraphie veranstaltet.

In 9 Klassen wurden 69 Theilnehmern 209 Unterrichtsstunden ertheilt. An Unterrichtsausgaben verzeichnet die Jahresrechnung Fr. 457. 10, an Subventionen von Behörden Fr. 85.

Außerdem besteht noch ein Verein junger Kaufleute in Chaux-de-Fonds mit zirka 40 Mitgliedern, über den Beilage B nähere Angaben enthält.

Genf.

Das staatliche Gymnasium in Genf schließt an das Collège in Genf (resp. in Carouge) an, zählt unter die Schulen mit sekundärem Unterricht und umfaßte früher folgende 5 Abtheilungen:

- a. Section classique, 2 Jahre im Anschluß an die Section classique des Collège und auf das Baccalauréat ès-lettres ausmündend;
- b. Section technique préparatoire pour le Polytechnicum, 3 Jahre für die aus der Section classique, 2 Jahre für die aus der Section industrielle des Collège kommenden Schüler;
- c. Section commerciale mit Dauer wie bei b;
- d. Section de pédagogie classique, 2 Jahre für die aus der Section classique kommenden Schüler;
- e. Section de pédagogie non-classique, 2 Jahre für solche, die aus einer der beiden Abtheilungen des Collège kommen.

Im Jahre 1887 mit der Gründung einer selbständigen Handelsschule, „Ecole supérieure de commerce“, durch die

Sie zählt gegenwärtig (Ende 1890) 21 regelmäßige Schüler und 10 Hospitanten. Das Lehrpersonal besteht aus fünf Professoren, wovon einer mit den Direktorialfunktionen betraut ist.

Für den Eintritt in die Schule wird außer den vorschriftmäßigen Bildungsausweisen das zurückgelegte 15. Altersjahr verlangt. Der Unterricht ist unentgeltlich, ausgenommen für diejenigen Ausländer, deren Eltern nicht am Orte wohnen. Für diese beträgt das Schulgeld Fr. 200, zum Voraus in Halbjahresraten zahlbar. Der Unterricht wird in zwei auf einander folgenden Jahreskursen ertheilt, nach deren befriedigender Absolvierung den Abiturienten ein Diplom ausgestellt wird.

Das Unterrichtsprogramm verzeichnet die nachfolgenden Fächer :

	I. Kurs.	II. Kurs.
	Stunden	per Woche.
Französisch	4	3
Deutsch	4	4
Englisch	4	4
Handelsarithmetik	3	3
Kalligraphie	2	—
Handels- und industrielle Geographie . .	2	2
Nationalökonomie und Handelsrecht . .	2	4
Allgemeine Geschichte (vom Standpunkte des Handels und der Industrie aus) . .	2	—
Handelskorrespondenz	1	—
Buchhaltung	3	—
Bureau commercial	7	7
Waarenkenntniß	—	4
Konferenzen der Schüler	—	3
Fakultative Kurse im Italienischen und Spanischen je 4 Stunden per Woche	—	—
	<hr/> 34	<hr/> 34

Das Budget für das Jahr 1891 sieht die nachfolgenden Ausgabenposten vor:

Besoldungen des Lehrpersonals (Direktor und Professoren)	Fr. 14,740
Lokalmiethe	„ 4,000
Bibliothek	„ 1,000
Museum	„ 1,000
Heizung und Beleuchtung	„ 1,900
	<hr/>
Uebertrag	Fr. 22,640

Dem Unterrichtsprogramm für das Jahr 1888/1889 ist zu entnehmen, daß die nachfolgenden Disziplinen gelehrt werden:

	I. Kurs.		II. Kurs.	
Bureau commercial (Documents commerciaux et Comptabilité)	10	Stunden.	12	Stunden.
Handelsgesetzgebung	2	"	2	"
Handelsarithmetik	3	"	—	"
Kopfrechnen	1	"	—	"
Nationalökonomie	—	"	2	"
Geographie	2	"	2	"
Schreiben	2	"	1	"
Französisch	3*)	"	2*)	"
Deutsch	3	"	3	"
Arbeit (Étude)	—	"	6	"
Chemie	2	"	2	"
Waarenkunde	2	"	2	"

Außer diesen obligatorischen Fächern figuriren als fakultative Fächer: Englisch, Italienisch, geometrisches und Freihandzeichnen, Turnen, Hygiene.

Das minimale Eintrittsalter in die Handelsschule ist das zurückgelegte 15. Altersjahr. Sie schließt an das Lehrziel der I. Klasse der Sekundarschule an.

Das Schulgeld beträgt für das I. Schuljahr Fr. 80, für das II. Schuljahr Fr. 100, zahlbar in drei Raten.

Die Besoldung der eigentlichen Fachlehrer der Handelsschule beträgt für den ersten Professor, zugleich Direktor, Fr. 4500, für den zweiten Professor Fr. 3200. Für den Unterricht in den nicht spezifischen Fachdisziplinen werden die übrigen Lehrer an den höhern Anstalten Neuenburgs zugezogen.

Das Budget der Handelsschule pro 1888 sah eine Gesamtausgabe von Fr. 12,000 vor.

Dürftigen Schülern können Stipendien im Maximalbetrage von Fr. 200 ausgerichtet werden.

Am Ende des Jahres 1889 ist in La Chaux-de-Fonds durch die Verwaltung des dortigen Kontrolamtes für die Kontrollirung des Feingehalts der Gold- und Silberwaaren eine „Ecole de commerce“ gegründet und auf 1. Mai 1890 eröffnet worden.

*) Für französische Schüler; für fremde Schüler je nach Vorkenntnissen vier, beziehungsweise fünf Stunden per Woche.

3. Vom Resultat der Untersuchung, von der Anordnung der Strafverfolgung gegen die Schuldigen, sowie von Dispositiv 2 wird der französischen Botschaft Kenntniß gegeben.

(Vom 22. November 1890.)

Herr Kommissär Künzli in Bellinzona theilt heute telegraphisch mit, daß eine Verständigung unter den Delegirten beider Parteien gelungen sei. Bezüglich der Wahlkreise sei eine einzige Abänderung an seinem Projekte beschlossen worden. Die Verständigung stützt sich auf das System der Proportionalvertretung.

(Vom 25. November 1890.)

An Stelle des verstorbenen Herrn Frei wird Herr Dr. Timotheus Rothen, zur Zeit schweiz. Telegraphendirektor, zum Direktor des internationalen Telegraphenbüreau in Bern ernannt.

Der Bundesrath hat den Vorschlägen der Regierung von Schwyz für die Zusammensetzung des Festkomites für die Bundesfeier in Schwyz die Genehmigung ertheilt, jedoch mit Rücksicht darauf, daß in das Programm des zentralen Bundesfestes auch die zwei andern Urkantone einbezogen werden, dem Komite je zwei Vertreter von Uri und Unterwalden beigegeben.

Das Festkomite besteht somit aus den Herren:

C. Styger, alt Nationalrath, in Schwyz, als Präsident.

C. Reichlin, Ständerath, in Schwyz.

A. D. Bommer, Professor, in Schwyz.

J. B. Kälin, Kanzleidirektor, in Schwyz.

Anton Kälin-Birchler, Kantonsrath, in Einsiedeln.

Ambros Eberle, Lieutenant, in Axenstein und Schwyz.

Dr. A. Büeler, alt Bezirksammann, in Schwyz.

M. Ehrier, Gemeinderath, in Schwyz.

A. v. Hettlingen, Gemeindepräsident, in Schwyz.

C. Müller, Landammann, in Altorf } für Uri.

Jost Muheim, Maler, in Luzern }

G. Seiler, Regierungsrath, in Sarnen } für Unterwalden.

Dr. Jak. Wyrsch, Landammann, in Stans }

Diesem Komite wird die ganze Detailarbeit der Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Theile des Festprogramms überlassen.

Neben diesem Komite wird noch folgendes eidgenössische Komite ernannt, welches die allgemeinen eidg. Gesichtspunkte, Wünsche und Rücksichten bei Anordnung der Feier und speziell die fiskalischen Interessen des Bundes wahrzunehmen hat:

- Herr Nationalrath G. Favon, in Genf.
 „ Ständerath Armin Kellersberger, in Baden.
 „ Ständerathspräsident G. Muheim, in Altorf.
 „ Nationalrath Ed. Müller, Stadtpräsident, in Bern.
 „ Nationalrath Ign. Polar, in Breganzona.
 „ Ständerath Karl Reichlin, in Schwyz.
 „ Nationalrath E. Ruffy, in Lausanne.
 „ Landammann Saxer, in St. Gallen.
 „ Regierungsrath Schobinger, in Luzern.
 „ Nationalrath Dr. J. Stöbel, in Zürich.
 „ Ständerath Th. Wirz, in Sarnen.
 „ Regierungsrath Dr. Zutt, in Basel.

Letztere Kommission wird der Vorsteher des Departements des Innern präsidiren.

Herr Bundesrichter Jules Roguin hat dem Bundesrath zu Händen der Bundesversammlung sein Gesuch um Entlassung auf 31. Dezember d. J. eingereicht.

Wahlen.

Post- und Eisenbahndepartement.

(Vom 17. November 1890.)

- Telegraphist in Appenzel: Herr Jakob Leonhard Blöchliger, von Eschenbach, Posthalter in Appenzel.
 „ in Ins: „ Johann Theophil Anker, von Ins (Bern), Posthalter daselbst.

(Vom 25. November 1890.)

- Sekretär bei der Oberpostdirektion: Herr Fridolin Seitz, von Rheineck (St. Gallen), Kanzlist bei der Oberpostdirektion in Bern.

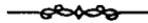
Dienstchef beim Hauptpost- bureau Bern:	„ Gustav Adolf Frey, von Brugg, Postkommis in Bern.
Telephonchef in Zürich:	„ Albert Homberger, von Grüningen (Zürich), z. Z. Telegraphist in Baden.
Telegraphist in Damvant:	„ L. Alphons Saunier, von Damvant, Posthalter in Damvant.
„ in Ibach:	„ Blasius Gasser, von Arth (Schwyz), Posthalter in Ibach.



Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß als gültige Ausweispapiere für die russischen Staatsangehörigen, welche die Inhaber zum Aufenthalt in der Schweiz, wie überhaupt im Auslande, berechtigen, einzig die Pässe von dem bekannten Formate, mit braunem Umschlage, gelten. Wird daher irgend ein anderes Schriftstück, als ein solcher Paß, vorgewiesen, so kann die Aufenthaltsbewilligung von den kantonalen Behörden ohne Weiteres verweigert werden.

Bern, den 12. November 1890.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

**Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend die eidg.
Volksabstimmung vom 26. Oktober 1890. (Vom 21. November 1890.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.11.1890
Date	
Data	
Seite	1120-1137
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 040

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.